

Einführung eines neuen Pfarrers

Ein Vorschlag

Dieter Eissing

145

Die Ernennung eines neuen Pfarrers stellt für jede Gemeinde einen Einschnitt dar. Ihr Leben wird ja in erheblichem Maße von seinem Denken und Handeln mitgeprägt. In immer mehr Fällen ist er der einzige Priester, der (zumindest längere Zeit) in einer Gemeinde tätig ist. Aber auch im Leben des Pfarrers stellt die Verpflichtung auf den Dienst in einer bestimmten Gemeinde ein wichtiges Geschehen dar. Sein Amtsantritt verlangt danach, festlich (und das heißt in einer christlichen Gemeinde auch gottesdienstlich) begangen zu werden. Römische oder für den ganzen deutschsprachigen Raum einheitliche Bestimmungen für eine solche Feier gibt es nicht. Zum Teil sind von den Bistümern Formen entwickelt worden,¹ zum Teil werden Modelle von Pfarrer zu Pfarrer tradiert.²

Die folgenden Überlegungen wollen keiner strengen Vereinheitlichung das Wort reden. Die Berücksichtigung lokaler Traditionen ist hier sicher sinnvoll. Schon ein flüchtiger Blick auf einige Modelle wirft aber Fragen auf: Mit welchen Handlungen und Worten wird am besten verdeutlicht, was bei der Einführung geschieht? Welches Gewicht haben die verschiedenen Riten, in welcher Relation stehen sie zueinander, und wie sollten sie in die Feier eingebunden sein? Vor allem aber: Wie werden Einführung und Meßfeier bzw. Wortgottesdienst am besten miteinander verbunden? Im folgenden wird versucht, ein Modell zu entwickeln, das, ausgehend vom Charakter der Amtseinführung, den Ort einiger gebräuchlicher Riten zu fixieren versucht und eine unterschiedliche Gestaltung der Feier zuläßt.³

¹ Ordnungen für die Amtseinführung fanden sich schon in früheren Diözesanritualien; s. z. B.: *Collectio Rituum a Sancta Sede Apostolica in usum Archidioecesis Coloniensis approbatorum*. Köln 1929, 140–143 (tit. IX, cap. 3). – *Collectio Rituum in usum cleri Archidioecesis Paderbornensis ad instar appendicis Ritualis Romani cum approbatione Sacrae Rituum Congregationis* . . . edita. Paderborn 1932, 281–284 (Appendix 3). S. auch *H. Reifenberg*, Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz seit dem Spätmittelalter. Unter besonderer Berücksichtigung der Diözesen Würzburg und Bamberg. Bd. II. Münster 1972, 361–370. – *H. Reifenberg*, Die Amtseinführung eines neuen Pfarrers (Installation) im Erzbistum Bamberg – Grundlage, Entwicklung und Vergleich mit Nachbarsprengeln –: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 109 (1973) 427–449.

Nachdem die Verwendung der Muttersprache üblich geworden ist, sind in einzelnen Bistümern (so z. B. durch die Liturgischen Kommissionen in Köln und Münster) neue Modelle erarbeitet worden. Veröffentlicht wurden die Neuordnung des Erzbistums Bamberg und ein Ritus des Dekanates Kiel (s. *H. Reifenberg*, Die Feier der Amtseinführung eines Pfarrers – Neuordnung der Installation im Erzbistum Bamberg von 1974 –: LJ 25 [1975] 181–185. – *W. Sanders*, Einführung des neuen Seelsorgers. Ritus im Dekanat Kiel: LJ 23 [1973] 112–115).

² Vgl. auch die folgenden veröffentlichten Vorschläge: *H. Reifenberg*, Amtseinführung eines neuen Pfarrers. Grundgedanken und Modelle zur Neuordnung der Installation: LJ 22 (1972) 183–195. – *H. Hollerweger*, Amtseinführung eines neuen Pfarrers: Hl. D. 26 (1972) 50–54. – *Werkbuch zum Gotteslob*. Bd. VII: Besondere Anlässe. Hrsg. im Auftrag der Kommission für das Einheitsgesangsbuch von *J. Seuffert*. Freiburg 1978, 373–376.

³ Soweit auf ältere Diözesanritualien und auf gegenwärtig verwendete Texte verwiesen wird, ist die Auswahl zufällig. Eine auch nur begrenzte Bestandsaufnahme ist nicht versucht worden.

1. Bei der Amtseinführung eines Pfarrers sind zwei Akte zu unterscheiden, die sog. formale und die reale Besitzeinweisung, wobei sowohl die rechtliche Bewertung als auch die Verbindung beider Elemente in den einzelnen Bistümern unterschiedlich ist.⁴ Die folgenden Überlegungen gehen von einer bloßen *Amtseinführung* (reale Besitzeinweisung) *nach erfolgter Investitur* (formale Besitzeinweisung) aus.⁵

Die Pfarreinführung nimmt in der Regel der Dechant (Dekan) vor, der dazu eigens vom Bischof beauftragt wird. Mit ihr beginnt der neuernannte Pfarrer offiziell seinen Dienst in der Gemeinde. Die Gemeinde versammelt sich aus diesem Anlaß zum ersten Mal mit ihrem Pfarrer zu einem festlichen Gottesdienst.

2. Dieser Gottesdienst sollte nach Möglichkeit eine Meßfeier sein, denn „alle anderen gottesdienstlichen Feiern und alle Werke christlichen Lebens stehen mit der Messe in Zusammenhang: sie gehen aus ihr hervor und führen zu ihr hin“⁶. Der neu ernannte Pfarrer kann mit dem Dechanten, den in der Gemeinde lebenden Priestern, seinem Vorgänger u. a. konzelebrieren.⁷ Mit dieser Meßfeier beginnt er konkret seinen Dienst als Stellvertreter des Bischofs in dieser Gemeinde.⁸ Das muß in der Feier selber dadurch zum Ausdruck kommen, daß gerade er als vom Bischof für diese Gemeinde bestellter Mitarbeiter der Versammlung als Zelebrant bzw. Hauptzelebrant vorsteht. Der besondere bischöfliche Auftrag an den Dechanten hat nur die Einweisung zu diesem Dienst zum Gegenstand; er endet damit, daß der neue Pfarrer seine Aufgabe als Vorsteher dieser Gemeinde in der Meßfeier übernimmt. Die Einführung in den Dienst sollte daher *nicht innerhalb der Meßfeier* erfolgen, und Elemente, die der Verdeutlichung

⁴ Vgl. K. Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici. Bd. II. München 1967, 464 ff.

⁵ Eine solche Einführung ist üblich z. B. im Bistum Essen. Vgl. Synodalstatuten der Diözese Essen 1961. Essen 1962, 46 f (Art. 142 f.). Eine andere Praxis sehen z. B. vor: Synodalstatuten des Bistums Trier. Trier 1959, 39 (Art. 82). Vgl. auch H. Reifenberg, Die Amtseinführung . . . (s. Anm. 1) 429.

⁶ Allgemeine Einführung in das Meßbuch (= AEM) 1.

⁷ Insofern in der Konzelebration „die Einheit des Priestertums und des Opfers wie auch des ganzen Gottesvolkes passend zum Ausdruck kommt“ (AEM 153), ist sie aus einem solchen Anlaß angebracht. Anders W. Sanders (s. Anm. 1) 114.

⁸ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 42: „Da der Bischof nicht immer und nicht überall in eigener Person den Vorsitz über das gesamte Volk seiner Kirche führen kann, so muß er diese notwendig in Einzelgemeinden aufgliedern. Unter ihnen ragen die Pfarreien hervor, die räumlich verfaßt sind unter einem Seelsorger, der den Bischof vertritt . . .“ – AEM 59: „Jede rechtmäßige Feier der Eucharistie steht unter der Leitung des Bischofs, der ihr entweder selbst oder durch die Priester, seine Mitarbeiter, vorsteht.“ – Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester Art. 5: „In jedem Vollzug der Sakramente . . . werden sie (= die Priester) auf verschiedene Weise mit dem Bischof hierarchisch verbunden und machen ihn so in den einzelnen Gemeinschaften der Gläubigen gewissermaßen gegenwärtig.“ – Zur Bedeutung des Hauptzelebranten als liturgischen Vertreters des Bischofs vgl. A. Krauber, Celebrans principalis: Oberrheinisches Pastoralblatt 67 (1966) 357–366, bes. 365.

des Einführungsgeschehens dienen, sollten nicht in diese Messe eingefügt werden, da dadurch die Stellung des Pfarrers verdunkelt oder der Dechant u. U. in die Nähe eines presbyter assistens oder eines Zeremoniars gedrängt würde.⁹ Die Funktion des Vorstehers (und damit auch der Stellvertretung des Bischofs) hat der Pfarrer während der ganzen Meßfeier, in der Wortgottesdienst und Eucharistiefeier „so eng miteinander verbunden sind, daß sie eine einzige Gottesdienstfeier bilden“¹⁰. Gelegentlich wird vorgeschlagen, daß der Dechant (mehr oder minder vollständig) die Leitung der Eröffnung und des Wortgottesdienstes übernehmen solle und der Pfarrer die des Eucharistieteils. Im „Werkbuch zum Gotteslob“ heißt es sogar: „Die Eucharistiefeier eines neuen Pfarrers soll möglichst in Konzelebration gefeiert werden, wobei der neue Pfarrer Hauptzelebrant ist. Den Wortgottesdienst leitet der Dekan, auch wenn er nicht konzelebrieren sollte.“¹¹ Eine solche Vorstellung von einem doppelten Vorsitz ist der Liturgie m. W. unbekannt.¹² Sie wird weder der Einheit der Feier noch der Bedeutung des Wortgottesdienstes gerecht. Letzterer wird nicht nur in ungerechtfertigter Weise vom Eucharistieeil getrennt¹³, sondern auch dem Einführungsgeschehen funktional untergeordnet. Mit der Meßfeier als Quelle und Höhepunkt des Gemeindelebens in ihrer Ganzheit beginnt der Pfarrer seinen Dienst in dieser Gemeinde; er führt den Vorsitz bei der gesamten Feier, in der „der Tisch des Gotteswortes wie des Herrenleibes bereitet“ wird, von dem „den Gläubigen Lehre und Speise geboten“ wird.¹⁴ Die Einführung des Pfarrers muß daher vor Beginn der Meßfeier abgeschlossen sein.¹⁵ Auf diese Weise wird auch erreicht, daß die Einführung durch den Dechanten einen geschlossenen Handlungskomplex bildet. Es wird vermieden, daß der Aufbau der Meßfeier beeinträchtigt wird bzw. daß einzelne Elemente überlagert werden.¹⁶

⁹ Daß die Aufnahme einzelner Elemente in die Meßfeier zu Schwierigkeiten führen muß, wird besonders bei der Konzelebration deutlich. Als Konzelebrant oder als nicht zelebrierender Priester würde der Dechant innerhalb der Messe für bestimmte Funktionen (z. B. Hinführung zum Altar bei der Gabenbereitung) dem Hauptzelebranten übergeordnet.

¹⁰ AEM 8; vgl. auch Zweites Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 56.

¹¹ (s. Anm. 2) 373.

¹² Der in AEM 59 genannte Fall, daß der Bischof bei einer Gemeindemesse anwesend ist, aber nicht selber die Eucharistie feiert (der schon dort deutlich als Ausnahmefall zu erkennen ist), ist aus der besonderen Stellung des Bischofs zu erklären und nicht auf die hier zur Diskussion stehende Situation zu übertragen.

¹³ Das Wort „Hauptzelebrant“ bezieht sich an der zitierten Stelle nur auf die Eucharistiefeier im engeren Sinne.

¹⁴ AEM 8.

¹⁵ Die Einfügung der Feier von Sakramenten und Sakramentalien nach der Verkündigung des Gotteswortes kann bei der Einführung des Pfarrers nicht als Vorbild dienen. Anders als dort geht es hier ja auch nicht um ein Zeichen des Heiles, sondern um die Verwirklichung bzw. Bekanntmachung und Verdeutlichung eines Aktes der Leitungsvollmacht des Bischofs.

¹⁶ Z. B. durch die Verbindung der Hinführung zum Beichtstuhl mit dem Allgemeinen Schulbekenntnis oder der Hinführung zum Taufort mit dem Glaubensbekenntnis.

Das Gesagte gilt auch dann, wenn die Einführung in Verbindung mit einem bloßen Wortgottesdienst erfolgt.

Die Einführung selber ist *Hinführung oder Geleit zum Dienst des Pfarrers in der jeweiligen Gemeinde*;¹⁷ ihr wird die erfolgte Ernennung dabei öffentlich bekannt gemacht. Es ist angebracht, diese Hinführung durch besondere Handlungen (Wort und Zeichen) zu entfalten und damit auch die Eigenart des Dienstes, den der Pfarrer antritt, zu verdeutlichen. Dabei sollte es aber keine Verwendung von Elementen aus dem Priester- bzw. Diakonenweiheritus geben bzw. von Riten, die ihnen ähnlich sind, weil sonst Mißverständnisse entstehen könnten über die Eigenart dessen, was hier geschieht. Die Einführung darf auch keine Dublette zur Investitur sein. Das schließt nicht aus, daß der Pfarrer auch hier öffentlich vor der Gemeinde, zu deren Dienst er bestellt ist, seine Bereitschaft zu dieser Aufgabe kundtut.¹⁸

Die Pfarreinführung muß daher umfassen:

- a) das Geleit des neuen Pfarrers in die Pfarrkirche durch den Dechanten;
- b) die Verlesung des Ernennungsschreibens durch den Dechanten.

Sie sollte ferner umfassen:

- c) das öffentlich zum Ausdruck gebrachte Ja des Pfarrers zu seiner Ernennung und damit zu seinem Dienst im Angesicht seiner neuen Gemeinde;
 - d) einige Handlungen, die die Bedeutung dieser Ernennung sowie die Eigenart dieses Dienstes in Wort und Zeichen deutlich machen.
4. Diese *entfaltenden Elemente* können unterschiedlicher Art sein. Grundsätzlich sollte es aber immer darum gehen, die Beziehung des Pfarrers zur Gemeinde darzustellen und nicht vom Gedanken der Besitzergreifung o. ä. auszugehen¹⁹. Es ist daher sinnvoll, in jedem Fall die Grunddienste des Pfarrers als erstberufenen priesterlichen Stellvertreters des Bischofs in der Gemeinde zu verdeutlichen, d. h. einzuführen in seinen Dienst als Lehrer, Hirt und Priester derer, zu denen er gesandt wurde. Das legt sich umso mehr nahe, als bereits das Priesterweihegebet diese drei Funktionen

¹⁷ Vgl. H. Reifenberg, Amtseinführung . . . (s. Anm. 2) 183: Die Amtseinführung eines Pfarrers bildet „den Ausdruck konkreter Sendung zu einem hauptverantwortlichen kirchlichen Leitungsdienst an einer bestimmten Stelle bzw. Gemeinde“.

¹⁸ Das muß jedoch in einer Weise geschehen, die vom Gelöbnis bei der Investitur verschieden ist. Eine eigene Befragung des Pfarrers und anderer nach ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit in dieser Gemeinde (vgl. H. Reifenberg, Amtseinführung . . . [s. Anm. 2] 192) dürfte bei einer bloßen Einführung nicht angebracht sein.

¹⁹ Dieser Gedanke lag dem „modus introducendi novum parochum“ zugrunde, wie er sich z. B. in den oben Anm. 1 genannten Diözesanritualien von Köln und Paderborn fand. Außer beim Taufbrunnen heißt es dort in den Begleitworten regelmäßig „accipe potestatem“ bzw. „possessionem“ o. ä. Wenn es sich auch rechtlich gesehen nach wie vor um eine Besitzergreifung bzw. -einweisung handeln mag, so sollte der Gedanke bei der liturgischen Feier doch keine Rolle spielen.

nennt.²⁰ Dem liturgischen Kontext entsprechend müssen dabei Zeichenhandlungen gewählt werden, die von der Realisierung und Konzentrierung dieser Dienste in der Liturgie der Gemeinde ausgehen. Folgende Handlungen, die von entsprechenden deutenden Worten begleitet sein müssen, erscheinen sinnvoll, und zwar in der hier angegebenen Reihenfolge:

- a) Lehrer: Führung zum Ambo als dem Ort der Verkündigung des Wortes Gottes im Gottesdienst;²¹
- b) Priester: Hinführung zum Altar, „auf dem das Kreuzesopfer unter sakramentalen Zeichen gegenwärtig wird“, dem „Tisch des Herrn“, dem „Mittelpunkt der Danksagung“²², und Altarkuß²³;
- c) Hirt: Hinführung zum Priestersitz, dem Platz des Vorstehers der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde²⁴.

Das Geleit zum jeweiligen Ort wird hier als Zeichen gewählt, weil es besonders gut den ein- und hinführenden Charakter der Feier zum Ausdruck bringt. Es geht darum, in Wort und Zeichen hinzugeleitet zu dem Ort bzw. den Orten, an denen der Pfarrer die ihm zuteil gewordene Bevollmächtigung und Beauftragung von jetzt an liturgisch verwirklichen soll.²⁵ Es ist auch denkbar, die Übergabe von Gegenständen als Zeichen zu wählen.²⁶ Bei solchen Übertragungen müssen aber zwei Formen unterschieden werden. Einmal gibt es die Möglichkeit, Gegenstände zu überreichen, die für die Ausübung des Pfarrerdienstes in dieser Gemeinde unerlässlich sind. Dann kann man von einer wirklichen Weitergabe, einer „*traditio*“ spre-

²⁰ Vgl. D. Eissing, Ordination und Amt des Presbyters. Zur Interpretation des römischen Priesterweihegebotes: ZkTh 98 (1976) 35–51. S. auch: Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche Art. 26 und 28.

²¹ Vgl. AEM 272. – Der Dechant kann dem Pfarrer dabei das auf dem Ambo liegende Lektionar in die Hand geben. Eine derartige Übergabe eines Buches mit Texten der Heiligen Schrift gibt es mehrfach in der Liturgie (Feier der Annahme als Taufbewerber, Diakonenweihe, Beauftragung zum Lektor). Hier geht es nicht darum, dem neuen Pfarrer die Heilige Schrift anzuvertrauen (weshalb an dieser Stelle auch nicht eine Bibelausgabe als Geschenk überreicht werden sollte) oder eine gerade erfolgte Bevollmächtigung auszudeuten. Das Lektionar ist ja auch gar kein spezielles „Rollenbuch“ des Priesters. (Wenn ein Evangeliar Verwendung findet, liegt es aber zu diesem Zeitpunkt nicht auf dem Ambo. Vgl. AEM 84.94. Im übrigen ist auch das Evangelienbuch nicht einfachhin dem Priester zugewiesen; vgl. AEM 34). Die Überreichung des Lektionars kann hier nur den Sinn haben, die Bedeutung des Ambos als Ort der Verkündigung des Gotteswortes in dieser Kirche und das Geleit dorthin sinnenfällig zu unterstreichen. Die Begleitworte sollten daher auf diesen Überreichungsgestus nicht ausdrücklich eingehen. – Alle vorhergehenden Elemente der Feier dürfen natürlich, wenn eben möglich, nicht am Ambo stattfinden.

²² AEM 259.

²³ Eine Überreichung von Kelch und Hostienschale erscheint vor allem wegen der Nähe zum entsprechenden Ritus der Priesterweihe nicht angebracht.

²⁴ Vgl. AEM 271.

²⁵ Daß ursprünglich mit dem Geleit der Gedanke der Besitzeinweisung verbunden ist, muß kein Hindernis sein, wenn die Begleitworte es eindeutig als Dienststeinweisung verstehen.

²⁶ In den älteren deutschen Diözesanritualien gab es sowohl Installationsordnungen, die vom Grundgedanken des Geleits, als auch solche, die vom Gedanken der Übergabe ausgingen. Daneben existierten auch Mischformen. Vgl. die Anm. 1 genannte Literatur.

chen. Zum anderen können Gegenstände übergeben werden, die nur einen Aspekt des Pfarrerdienstes sinnfällig zum Ausdruck bringen wollen (wobei die Gefahr des Mißverständnisses als Ausdeutung einer jetzt erst verliehenen Vollmacht auf jeden Fall vermieden werden müßte). Wenn – wie hier vorausgesetzt wird – das Tun des Dechanten bei dieser Gelegenheit wirkliche Hinführung und Einweisung sein soll, müßten für die Einführung in den dreifachen Dienst in dieser Gemeinde Gegenstände der ersten Art gefunden werden. Soweit ich sehe, gibt es dafür aber keine überzeugende Lösung.

Wenn aus räumlichen oder anderen Gründen eine entsprechende Entfaltung dieses dreifachen Geleits nicht möglich ist, kann das ganze Geschehen auch auf die Hinführung zum Priestersitz reduziert werden. Die begleitenden Worte müßten dann auf den gesamten priesterlichen Dienst des Pfarrers Bezug nehmen.²⁷

5. In der Regel sollte versucht werden, alle drei Handlungen zu vollziehen. Sie reichen als entfaltende Elemente aus, zumal die Einführung gerade in Verbindung mit einer Meßfeier nicht zu lange dauern darf. *Weitere Elemente* sind aber möglich. Zwei in Frage kommende Handlungstypen sind anzutreffen, die sich beide auf den Dienst des Pfarrers im Bereich der Sakramente beziehen: Einmal das Geleit zum Ort, an dem diese Sakramente in der Kirche gespendet werden (Taufbrunnen, Beichtstuhl)²⁸, zum anderen die Übergabe von Gegenständen, die zur Spendung bzw. Assistenz in der Gemeinde benötigt werden²⁹ (Taufgerät bzw. Taufwasser, Bußstola, Trauungsbuch³⁰, Krankenöl³¹)³².

Die Hinführung zum Ort der Taufe und der Beichte paßt in der Form gut zu der Hinführung zu Ambo, Altar und Priestersitz. In vielen Fällen wird aber eine angemessene räumliche Entfaltung nur unter Schwierigkeiten möglich und vor allem werden die dabei gesprochenen Worte mangels Mikrophon nur schwer verständlich sein. Bei der Überreichung von Gegenständen entstehen diese Schwierigkeiten nicht. Hier ergeben sich aber andere gewichtige Probleme. Einerseits ist das Überreichen eines Gegenstandes – wie gesagt – mißverständlicher, andererseits muß zugestanden werden, daß es einen wirklich sakramentsspezifischen Gegenstand nur bei der

²⁷ Mit dem Begriff „Leitung“ („regendis populis praefecisses“) wird im Priesterweihegebet bereits der gesamte bischöfliche Dienst bezeichnet, zu dessen Hilfe die Priester bestellt sind.

²⁸ So in einem Modell des Erzbistums Köln, das damit eine ältere Tradition fortsetzt (vgl. die Anm. 1 genannten Diözesanritualien von Köln und Paderborn).

²⁹ So z. B. in einem Modell, das in verschiedenen Varianten im Bistum Essen verbreitet ist.

³⁰ Die Übergabe des Trauungsbuches scheint erst in jüngster Zeit hinzugekommen zu sein, offenbar um alle Sakramente (außer Firmung und Ordo) nennen zu können.

³¹ Häufig wird zusätzlich die Krankenbursa überreicht.

³² Z. T. werden auch nur die Taufgeräte und die Bußstola überreicht. Hinzugefügt wird oft die Übergabe des Lektionars bzw. der Heiligen Schrift oder auch der Hostienschale und des Kelches. Die Einordnung der einzelnen Übergaben in den Verlauf der Feier ist unterschiedlich.

Krankensalbung (Krankenöl) und u. U. noch bei der Taufe (wenn auch Taufwasser überreicht wird) gibt. Das Trauungsbuch spielt bei der Feier der Trauung selber keine Rolle. Eine spezielle Bußstola gibt es im Grunde gar nicht.³³ Es werden also Zeichen von recht unterschiedlicher Bedeutung für die Feier der jeweiligen Sakramente gewählt. Das ist auch insofern von Bedeutung, als der Überreichungsritus dadurch (zumindest zu einem Teil) einen anderen Sinn erhält als das Geleit zu Ambo, Altar usw. Dem Geleit vergleichbar wäre auch hier die Übergabe dessen, was der Pfarrer für die Ausübung seines sakramentalen Dienstes in dieser Gemeinde unverzichtbar braucht und was er bei seinem Amtsantritt daher aus der Hand des Dechanten übernimmt.³⁴ Bei der Überreichung der genannten Gegenstände geht es aber im Grunde nur um die zeichenhafte Ausdeutung des Pfarrer- (bzw. allgemein des Priester-)Dienstes in diesem Bereich, dessen also, was der Pfarrer zu tun hat. Diese eher katechetische Ausrichtung³⁵ und vor allem die Tatsache, daß die Auswahl der zu überreichenden Gegenstände deutlich als Verlegenheitslösung zu erkennen ist, lassen die Übergabe-Handlung hier als wenig überzeugend und damit als ungeeignet erscheinen.

Wo überhaupt auf einzelne Sakramente Bezug genommen werden soll, sollte man sich auf das Geleit zu Taufbrunnen und Beichtstuhl beschränken. Daß auf diese Weise neben der Eucharistie nur Taufe und Buße ausdrücklich genannt werden, ist kein Mangel, wenn man die grundlegende Bedeutung der Eingliederung in die Kirche und der Feier der Versöhnung für jeden einzelnen und die ganze Gemeinde in Rechnung stellt und bedenkt, daß der sakramentale Bereich des Pfarrer-Dienstes nicht überbetont werden sollte.³⁶ Die Hinführung zu Taufbrunnen und Beichtstuhl kann vor dem Geleit zum Altar erfolgen und mit diesem als eine Einheit verstanden werden. Gerade wenn – wie dargelegt – die Hinführung zum

³³ Die Stola weist ja keinen spezifischen Bezug zur Beichte auf, sondern gilt in einem umfassenden Sinne als Zeichen priesterlicher und diakonaler Vollmacht. (Vgl. auch die Worte zur Übergabe der Stola bei *H. Hollerweger* [s. Anm. 2] 50 und die auf die drei Dienste der Verkündigung, des Gottesdienstes und der Leitung verweisende Deutung der Stola-Übergabe in der Bamberger Installationsordnung von 1847 [s. *H. Reifenberg*, *Die Amtseinführung* . . . (s. Anm. 1) 435]). Gerade deshalb ist ihre Verwendung bei der Pfarreinführung nicht unproblematisch, wenn sie hier auch nur überreicht wird.

³⁴ Vgl. z. B. die Übergabe der Schlüssel zum Taufstein in der alten Bamberger Ordnung (s. *H. Reifenberg*, *Die Amtseinführung* . . . [s. Anm. 1] 436).

³⁵ Man kann darauf hinweisen, daß der Dienstantritt eines Pfarrers eine ausgezeichnete Gelegenheit bietet, auch durch solche Zeichenhandlungen auf die Aufgaben und die Bedeutung des Pfarrers bzw. allgemein des Priesters hinzuweisen. Das ist sicher ein berechtigtes Anliegen. Dennoch darf m. E. nicht die Frage nach der Verkündigung über das Amt des Pfarrers im Vordergrund stehen. Die erste Frage ist – auch bei diesen zusätzlichen Elementen – liturgischer Art: Wie kann die Einführung in den Dienst als Pfarrer von N. im Bereich der Sakramente in sinnenfälliger entfalteter Weise vorgenommen werden? Eine solche Entfaltung ist auch selber schon Verkündigung über das Amt des Pfarrers in der Gemeinde.

³⁶ Eine Gefahr, die bei der Überreichung aller genannten Gegenstände ebenfalls droht.

Altar aber nicht nur als Bezugnahme auf die Eucharistie, sondern auf den ganzen priesterlichen Dienst und die Hinführung zum Priestersitz auf die Hirtenaufgabe verstanden wird, ist nicht zu übersehen, daß auch diese Erwähnung von Taufe und Buße einen Einschub in einen sonst geschlosseneren Handlungszusammenhang darstellt, ganz abgesehen davon, daß der Ort der Beichte nicht in gleicher Weise determiniert ist, wie der Ort der Taufe.

6. Als weiteres Element der Einführungsfeier kommt auch die *Schlüsselübergabe* in Frage (am besten durch den Pfarrverweser). Sie kann bereits am Eingang der Kirche erfolgen, wird aber besser auch erst nach der Verlesung des Ernennungsschreibens und vor den in Punkt 4 genannten Elementen stattfinden.³⁷ Dagegen ist eine eigene Übergabe des Tabernakelschlüssels m. E. nicht wünschenswert, da auf die Eucharistie besser und umfassender durch die Hinführung zum Altar Bezug genommen wird.

Die Schlüsselübergabe verweist auf den Gesamtbereich der Aufgaben als Leiter und Verwalter der Pfarrei und kann daher unabhängig von den in Punkt 5 genannten Elementen sinnvoll sein. Sie unterscheidet sich auch insofern von allen anderen vorgeschlagenen Zeichenhandlungen, als hier besonders deutlich zum Ausdruck kommt, daß der neue Pfarrer in einer Tradition steht und den Dienst seiner Vorgänger fortsetzt (besonders bei Überreichung durch den Pfarrverweser). Er übernimmt die Verantwortung für die Kirche und damit auch für die ganze Gemeinde, ihre Einrichtungen und ihren Besitz.³⁸

7. Die einzelnen ausdeutenden Elemente bestehen aus einer Handlung und einem begleitenden Wort des Dechanten bzw. des Pfarrverwesers. Insofern er damit den mit der Investitur vom Pfarrer übernommenen Dienst ausdeutet und zu ihm hinführt, ist dieses Tun des Dechanten ausreichend. Es erscheint aber sinnvoll, daß der neue Pfarrer das an ihn gerichtete Wort auch beantwortet und seine Bereitschaft zu diesem Dienst jeweils zum Ausdruck bringt. Ähnliches gilt für die Annahme- bzw. Mitwirkungsbeitschaft der Gemeinde, der dieser Dienst ja gilt. Das sollte aber nicht in der Form eines erneuten Versprechens o. ä. erfolgen, sondern in der Form

³⁷ Auch eine Übergabe der Kirchenbücher ist in diesem Zusammenhang denkbar, allerdings weniger naheliegend und für die Gemeinde wohl weniger aussagekräftig.

³⁸ Auch hier sollte nicht der Gedanke der Besitzergreifung im Vordergrund stehen. Daher ist auch nicht zu empfehlen, daß der neue Pfarrer nach Übergabe der Schlüssel am Eingang die Kirchtüren aufschließt. Wenn und soweit die Gemeinde den Pfarrer nicht in Prozession in die Kirche geleitet, sollte sie bereits beim Einzug in der Kirche versammelt sein. – Wenn die Schlüsselübergabe in diesem weiten Sinn verstanden wird, ist auch eine eigene Hinführung zur Sakristei, wie sie im Anschluß an das ältere Diözesanrituale noch im Kölner Modell vorgesehen ist, nicht mehr zu empfehlen. – Der Hinweis, daß „der Schlüssel der Kirche dem Mesner (Küster)“ zustehe (H. Reifenberg, *Die Amtseinführung* . . . [s. Anm. 1] 4477), spricht nicht gegen eine solche Schlüsselübergabe. Letztverantwortlich ist sicher nicht der Mesner, sondern der Pfarrer (bzw. das entsprechende pfarrliche Vermögensverwaltungsgremium).

der *gemeinsamen Bitte*: Der neue Pfarrer läßt nach den Worten des Dechanten am Ambo und am Altar zum Gebet ein und spricht eine Oration, die den Beistand Christi (oder des Vaters) zur Verwirklichung des jeweils Angesprochenen erbittet; die Gemeinde antwortet mit „Amen“. Anstelle oder in Verbindung mit der Oration ist auch ein abwechselnd von Pfarrer und Gemeinde gesprochenes Gebet oder das gemeinsame Singen eines Liedes oder eines Psalms mit Kehrsvers denkbar. Am Priestersitz entfällt ein solches Gebet, weil sogleich die Feier der Messe beginnt. Der Pfarrer kann die Gläubigen aber kurz zu dieser ersten gemeinsamen Meßfeier auffordern und ggf. in die Tagesmesse einführen. Wird der Pfarrer zum Ort der Taufe und der Beichte hingeführt, ist ebenfalls eine Antwort auf das Wort des Dechanten notwendig. Der Ritus könnte sonst leicht merkwürdig wirken, weil am Ende des jeweiligen Weges kein gemeinsames Tun steht.³⁹ Ein Gebet ist schon aus akustischen Gründen kaum ratsam. Möglich ist die Aufforderung des Pfarrers an die Gemeinde, ein passendes Lied zu singen. Nach der Übergabe der Schlüssel ist ein durch Handschlag bekräftigter Dank angebracht; ebenso nach einem eventl. Grußwort eines Gemeindeglieds.

8. Eine solche ausdrückliche *Begrüßung des neuen Pfarrers erfolgen und bringt neben der Freude über den Dienstantritt des Pfarrers durch einen Vertreter der Pfarrgemeinde* ist als weiteres Element der Feier möglich. Sie kann nach der Schlüsselübergabe bzw. nach dem Wort des Pfarrers erfolgen und bringt neben der Freude über den Dienstantritt des Pfarrers die Bereitschaft der ganzen Gemeinde und aller, die in ihr besondere Aufgaben wahrnehmen, zum Ausdruck, mit dem Neuernannten zusammenzuarbeiten. Der Sprecher sollte daher auf jeden Fall als Vertreter der ganzen Gemeinde reden, nicht nur im Namen eines bestimmten Gremiums. Ein solches Grußwort muß aber nicht unbedingt im Rahmen der gottesdienstlichen Feier erfolgen; vielleicht hat es seinen Platz besser und ungezwungener bei einem nachfolgenden Empfang o. ä.⁴⁰ Auch ohne ein derartiges Grußwort bringt die ganze Feier bereits Bereitschaft und Zustimmung der Gemeinde zum Ausdruck. Wichtiger ist daher eine möglichst festliche Gestaltung unter aktiver Einbeziehung der ganzen Gemeinde und Übernahme möglichst zahlreicher besonderer Dienste durch Gemeindeglieder (Ministranten, Lektor, Kantor, Schola, Chor, Sprecher von Fürbitten, Gaben-

³⁹ Die alten Diözesanritualien von Köln und Paderborn (s. Anm. 1) u. a. sahen vor, daß der neue Pfarrer im Beichtstuhl Platz nahm und den Taufbrunnen mit der Hand berührte sowie öffnete und schloß. Vom Berühren mit der Hand abgesehen, dürfte ein solches Tun heute vermutlich eher seltsam wirken. Die alte Bamberger Ordnung kannte nur eine „Hinweisung auf den Beichtstuhl“ und eine Übergabe der Schlüssel zum Taufstein (s. H. Reifenberg, Die Amtseinführung . . . [s. Anm. 1] 436f).

⁴⁰ Vgl. W. Sanders (s. Anm. 1) 115. – Auf weitere Grußworte sollte im Rahmen der gottesdienstlichen Feier verzichtet werden.

prozession)⁴¹. Ein gemeinsam gesungenes Lied, in dem der Beistand des Heiligen Geistes erbeten wird, kann als Ausdruck der Gemeinschaft vor Gott und des Willens zur Zusammenarbeit gelten. Es kann nach dem Verlesen der Ernennungsurkunde und dem Wort des Pfarrers bzw. nach der Schlüsselübergabe oder dem Grußwort gesungen werden.

II. Aufbau und Texte

1. Aus dem Gesagten ergibt sich die nachstehende Grundform der Amtseinführung, bei der die angegebenen Texte nur als Muster zu verstehen sind.⁴²
 - a) Ggf. *Prozession* von einem Ort außerhalb der Kirche aus.
 - b) *Einzug* durch das Hauptportal der Kirche. Vor dem Altar Verneigung bzw. Kniebeuge, kein Altarkuß. Alle gehen an ihre Plätze; der Pfarrer bleibt vor dem Altar stehen.
 - c) Der Dechant führt von einer geeigneten Stelle im Chorraum aus⁴³ in die Feier ein,⁴⁴ verliest die *Ernennungsurkunde* und stellt den neuen Pfarrer vor; er schließt mit etwa folgenden Worten:
 „Unser Bischof hat Sie (Dich) zum Pfarrer dieser Gemeinde N. in N. ernannt. Ich begrüße Sie hier im Namen aller Priester und Gläubigen des Dekanates und insbesondere dieser Pfarrgemeinde, die Ihnen anvertraut wird. Übernehmen Sie die Aufgaben des Pfarrers in dieser Gemeinde und führen Sie den Dienst Ihrer Vorgänger fort als Lehrer, Priester und Hirt aller Gläubigen.“
 - d) Antwort des *Pfarrers*: „Im Vertrauen auf Gottes Hilfe und die Unterstützung der ganzen Gemeinde will ich mich bemühen, dieser Pfarrgemeinde zu dienen zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen.“⁴⁵
 - e) Ggf. *Übergabe der Kirchenschlüssel* durch den Pfarrverweser (oder den Dechanten):
 „Der Herr segne Ihren Einzug in diese Kirche und diese Gemeinde. Ich übergebe Ihnen die Schlüssel der Kirche und aller anderen Gebäude die-

⁴¹ Der Kirchenchor sollte allerdings nicht der Versuchung erliegen, zu Lasten der Dauer der Feier dem Pfarrer sein ganzes Können unter Beweis stellen zu wollen.

⁴² Sie stützen sich z. T. auf vorliegende Modelle und sind als Vorschläge zu verstehen, die der jeweiligen Situation angepaßt werden müssen und ggf. auch frei formuliert werden können. Es kann auch sinnvoll sein, vor allem die Worte des Dechanten an den Pfarrer noch zu erweitern und den jeweils angesprochenen Dienst dadurch näher zu kennzeichnen. Allerdings muß dabei ihr Charakter als Anrede an den Pfarrer erhalten bleiben; sie dürfen nicht unversehens zu einer im Grunde indirekt an die Gemeinde gerichteten Kurzpredigt werden.

⁴³ Nicht vom Ambo oder vom Priestersitz aus.

⁴⁴ Er kann mit dem Kreuzzeichen und einem liturgischen Gruß beginnen.

⁴⁵ Möglich ist auch die Form eines kurzen Grußwortes an die Gemeinde.

ser Gemeinde. Öffnen Sie diese Kirche allen, die Gott suchen. Lassen Sie sie zum Mittelpunkt des Gemeindelebens werden. Leiten Sie und verwalten Sie diese Pfarrei, wie es Ihnen aufgetragen ist, als unermüdlicher Arbeiter im Weinberg des Herrn.“⁴⁶

f) Ggf. kurzes *Grußwort eines Vertreters der Gemeinde*.

g) Der Dechant wendet sich an die Gemeinde:

„Sie haben sich heute hier versammelt, um Ihren neuen Pfarrer in der Gemeinde zu begrüßen. Sie bringen damit auch Ihre Bereitschaft zum Ausdruck, mit ihm im Dienst am Reiche Gottes in dieser Gemeinde N. zusammenzuarbeiten. Das Zusammenwirken von Pfarrer und Gemeinde kann nur fruchtbar sein, wenn es getragen und *geleitet* ist vom *Heiligen Geist*. Lassen Sie uns daher gemeinsam um seinen Beistand rufen.“

Lied: z. B. GL 245 („Komm, Schöpfer Geist“).

h) Der Dechant führt den Pfarrer zum *Ambo*:

„Der Bischof hat Sie bestellt zum Lehrer dieser Gemeinde. Gegenstand und Grund unseres Glaubens ist das Wort Gottes. An diesem Ambo sollen Sie es verkünden und auslegen. Tragen Sie die Frohe Botschaft vom Reiche Gottes hinaus in alle Bereiche des Gemeindelebens und zu allen Menschen, die die Wahrheit suchen. Sorgen Sie dafür, daß alle Glieder der Gemeinde, Kinder und Erwachsene, das Wort Gottes hören und aufnehmen können. Verkündigen Sie Christus als den Weg zum Leben, und zeigen Sie allen Gläubigen, wie sie aus dem Glauben leben und Zeugen Christi sein können.“

Pfarrer: „Laßt uns beten um die Kraft, Gottes Wort aufnehmen und bezeugen zu können: –

Herr Jesus Christus, du bist der Sohn des lebendigen Gottes. Du zeigst uns den Weg zum Vater. Gib uns immer neu die Kraft und den Mut, uns für dein Wort zu öffnen, aus dem Glauben zu leben und allen Menschen Zeugnis zu geben von unserer Hoffnung.“

Gemeinde: „Amen“.

Oder/und: Wechselgebet bzw. Gesang.

i) Der Dechant führt den Pfarrer zum *Altar*:

„Hier ist der Ort, an dem das Kreuzesopfer unter sakramentalen Zeichen gegenwärtig und das Brot des Lebens ausgeteilt wird. Sie sind bestellt zum Priester dieser Gemeinde.“⁴⁷ Höhepunkt und Mitte Ihres gan-

⁴⁶ S. auch o. Anm. 37.

⁴⁷ Wenn der Pfarrer nicht zu Taufbrunnen und Beichtstuhl geführt wird, kann hier auch kurz auf Taufe und Beichte, ggf. auch auf Ehe und Krankensalbung verwiesen werden, etwa in der folgenden Weise: „Sie werden in dieser Kirche die Taufe spenden und im Sakrament der Buße Gottes verzeihende Liebe erfahrbar machen. Mit den Brautleuten werden Sie das Sakrament der Ehe feiern und den schwer Erkrankten der Gemeinde in der Krankensalbung Gottes Heil für Leib und Seele erbitten.“

zen priesterlichen Tuns ist die Feier der Eucharistie, das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung Christi, unserer Erlösung. Um diesen Altar sollen Sie die Gemeinde immer wieder zusammenrufen. Junge und Alte, Arme und Reiche sollen hier zu einer Gemeinschaft im Herrn und zu gemeinsamer Feier zusammenfinden. Grüßen Sie diesen Altar und in ihm Christus, der in dieser Gemeinde lebt und sie im Heiligen Geist zusammenhält.“

Altarkuß.

Pfarrer: „Laßt uns beten um die Gnade, diesen Altar und die an ihm gefeierte Eucharistie zum Mittelpunkt unseres Gemeindelebens machen zu können: –

Herr Jesus Christus, du hast deiner Kirche die Feier der Eucharistie (und der übrigen Sakramente) aufgetragen. Sende uns deinen Heiligen Geist, damit wir immer wieder an diesem Altar zusammengeführt werden zum Gedächtnis deines Todes und deiner Auferstehung. Stärke uns durch den Empfang deines Leibes und Blutes auf dem gemeinsamen Weg zur ewigen Vollendung im Reich des Vaters.“

Gemeinde: „Amen“.

Oder/und: Wechselgebet bzw. Gesang.

j) Der Dechant führt den Pfarrer zum *Priestersitz*:

„Durch den Bischof hat Sie Christus berufen, dieser Gemeinde vorzustehen. Als Diener des Guten Hirten Jesus Christus sollen Sie die Gemeinde führen und in der Kraft des Heiligen Geistes allen Gläubigen Helfer und Ratgeber sein auf ihrem Lebensweg. Ihr Tun als Hirt dieser Gemeinde hat seine Quelle und seinen Mittelpunkt in der Feier der heiligen Messe. Beginnen Sie diesen Hirtendienst in der Gemeinde N., indem Sie nun mit den hier Versammelten die Messe feiern.“

Der Pfarrer kann eine kurze Einführung in die Meßfeier geben und zur gemeinsamen Feier auffordern. Nach Kyrie (und Gloria) spricht er dann die Gebetseinladung zum Tagesgebet.⁴⁸

2. Wenn weitere Elemente aufgenommen werden sollen, die auf einzelne Sakramente Bezug nehmen, ist das vor der Hinführung zum Altar in folgender Weise möglich:

a) Der Dechant geleitet den Pfarrer zum *Taufbrunnen*:

„Am Taufbrunnen dieser Kirche werden Sie das Sakrament der Taufe spenden und der Gemeinschaft der Kirche immer neue, von Gott geheiligte Glieder zuführen. Erfüllen Sie diesen Dienst als treuer Verwalter der Geheimnisse Christi.“

⁴⁸ Begrüßung und Allgemeines Schuldbekenntnis entfallen (vgl. Die Feier der Heiligen Messe. Meßbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Teil II. Einsiedeln–Freiburg 1975, 329).

Der Pfarrer wendet sich an die Gemeinde:

„In der Taufe haben wir in Christus unvergängliches Leben empfangen und sind Glieder seines Leibes geworden. Laßt uns dafür Gott dank-sagen.“

Lied: z. B. GL 634, 1. Str., oder GL 638.

b) Der Dechant führt den Pfarrer zum *Ort der Beichte*:

„Durch den Bischof haben Sie auf Grund der Priesterweihe die Voll-macht erhalten, Sünden zu vergeben. Verwalten Sie das Sakrament der Buße so, daß die verzeihende Liebe Gottes durch Ihr Tun in dieser Gemeinde immer wieder erfahren wird. Rufen Sie alle zu Umkehr und Buße, die vom Weg der Liebe Christi abgewichen sind.“

Der Pfarrer wendet sich an die Gemeinde:

„In Christus hat uns der Vater von aller Schuld befreit. Laßt uns zu ihm rufen, daß er seine Kirche vor dem Bösen bewahre und uns zu Zeugen seiner Liebe mache.“

Lied: z. B. GL 634, 6. Str., oder GL 637.

3. Bei der Messe ist an Sonn- und Feiertagen das Meßformular des Tages zu nehmen. Wenn die Rubriken es erlauben⁴⁹, kommt sonst auch eine Messe für besondere Anliegen, z. B. „für die Priester“ in Frage.⁵⁰

„Da nach der Überlieferung das Vorlesen nicht dem Vorsteher, sondern einem anderen Mitwirkenden zukommt, soll der Diakon oder – falls keiner da ist – ein anderer Priester das Evangelium verkünden.“⁵¹

Die einzelnen Bitten des Fürbittgebetes können jeweils von verschiedenen Gemeindemitgliedern vorgetragen werden. Sie müssen auch bei dieser Gelegenheit Für-Bitten für die in AEM 45f. genannten Anliegen sein und dürfen sich nicht nur auf die eigene Gemeinde beziehen. Das Gebet für die Gemeinde hat bereits bei der Einführung einen Platz.

Vor der Präfation ist es möglich, speziell auf die Situation bezogene Dankmotive zu nennen. Vor Segen und Entlassung ist ein Schlußwort des Pfarrers sinnvoll.⁵²

⁴⁹ Vgl. AEM 333 f.

⁵⁰ Es scheint nicht unüblich zu sein, auch am Sonntag eigene Perikopen (und Gebete) auszuwählen. Das sollte nicht geschehen. Mit dieser Meßfeier beginnt der Pfarrer ja mit seiner Gemeinde das, was in Zukunft Mittelpunkt ihres gemeinsamen Tuns sein wird: die liturgische Feier des Sonntags. Auch an diesem Tag sollten daher die Texte des jeweiligen Sonntags oder Festes genommen werden. Vgl. auch Werkbuch zum Gotteslob (s. Anm. 2) 373.

⁵¹ AEM 34. Auch aus diesem Grund ist die Übergabe des Evangelienbuches an den Pfarrer, bevor dieser selber das Evangelium verliest, wie sie in vielen Modellen vorgesehen ist, durchaus nicht naheliegend.

⁵² Vgl. AEM 11.

Kann die Eucharistie nicht gefeiert werden, folgt auf die Hinführung zum Priestersitz ein Wortgottesdienst. Gebete und Lesungen können in diesem Fall unter Berücksichtigung der liturgischen Zeit frei ausgewählt werden. Die Worte, die bei der Hinführung zum Priestersitz vom Dechanten gesprochen werden, müssen zum Vorsitz bei diesem Wortgottesdienst aufordern, ohne den Bezug auf die Messe als Zentrum des Gottesdienstes der Gemeinde aufzugeben. Der Pfarrer beginnt die Feier wie im Falle der anschließenden Meßfeier.

Ihr Auftrag zur Lehre fordert von den Pfarrern, daß sie allen Gläubigen das Wort Gottes verkündigen, damit diese, in Glaube, Hoffnung und Liebe verwurzelt, in Christus wachsen und die christliche Gemeinde jenes Zeugnis der Liebe gebe, das der Herr anempfohlen hat. Auch obliegt es den Pfarrern, durch die katechetische Unterweisung die Gläubigen zur vollen, dem jeweiligen Alter angepaßten Kenntnis des Heilsgeheimnisses zu führen. Für diesen Unterricht aber sollen sie nicht nur die Hilfe der Ordensleute erbitten, sondern ebenso die Mitarbeit der Laien, indem sie auch die Bruderschaft von der christlichen Lehre errichten.

Beim Vollzug des Werkes der Heiligung sollen die Pfarrer dafür sorgen, daß die Feier des eucharistischen Opfers Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde ist. Ferner sollen sie darauf hinwirken, daß die Gläubigen durch den andächtigen und häufigen Empfang der Sakramente und durch die bewußte und tätige Teilnahme an der Liturgie mit geistlicher Speise genährt werden. Die Pfarrer sollen auch bedenken, daß das Bußsakrament sehr viel dazu beiträgt, das christliche Leben zu fördern. Deshalb seien sie gerne bereit, die Beichten der Gläubigen zu hören; wenn es nötig ist, sollen sie dazu auch andere Priester beiziehen, die der verschiedenen Sprachen mächtig sind.

Bei der Erfüllung der Hirtenpflicht seien die Pfarrer vor allem bemüht, die eigene Herde kennenzulernen. Da sie aber Diener aller Schafe sind, sollen sie das Wachstum des christlichen Lebens sowohl in den einzelnen Gläubigen fördern als auch in den Familien und den Vereinigungen, besonders in jenen, die sich dem Apostolat widmen, und schließlich in der ganzen Pfarrgemeinde. Sie sollen also die Häuser und die Schulen besuchen, wie es die Hirtenaufgabe verlangt, sich eifrig um die Heranwachsenden und die Jugendlichen kümmern, den Armen und Kranken ihre väterliche Liebe schenken und schließlich ihre besondere Sorge den Werktätigen widmen. Auch mögen sie darauf hinwirken, daß die Gläubigen die Werke des Apostolats unterstützen.